

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 93 (2018)
Heft: 12

Artikel: Wenn der Amtsschimmel wiehert
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-816946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn der Amtsschimmel wiehert

Die Bundesanwaltschaft verurteilte einen tadellos beleumdeten Oberstleutnant von KAMIR, der Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung, zu einer bedingten Geldstrafe von 6000 Franken. Der Offizier hatte unter Umschiffung der Bürokratie in Russland einen Minenzünder beschafft, den KAMIR rasch zur Ausbildung brauchte, weil Rebellen in der Ost-Ukraine die Mine in grossem Umfang einsetzen. Das Bundesverwaltungsgericht in Bellinzona sprach den Oberstleutnant frei. Zudem bekommt er das beschlagnahmte Material zurück.

Das Kompetenzzentrum ABC-KAMIR gehört zu den «Visitenkarten» des VBS.

Ein Juwel im VBS

- Das ABC-Labor geniesst dank ausgeprägter Sachkunde und höchster Unbestechlichkeit Weltruf. Wann immer es besonders heikle Sachverhalte abzuklären gilt, wird das Spiezer Labor für neutrale Analysen herangezogen.
- Ebenso leistet KAMIR in der Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung beste Arbeit. Unsere Redaktion erhält immer wieder präzise Berichte zur anspruchsvollen, gefährlichen Arbeit der Schweizer Minenräumer, deren Kompetenz und Sicherheit in Kriegsgebieten hoch geschätzt wird.

Was war vorgefallen?

Was nur, welche vermeintliche «Missetat», bewog die Bundesanwaltschaft, gegen den unbescholtenden Oberstleutnant im ABC-KAMIR-Zentrum vorzugehen? Oberstlt Tis Hagmann schreibt in seinem Wochenbericht unter dem Titel: «Verhei-

zen eines Berufsoffiziers»: «Ein Berufsoffizier, ein Oberstleutnant des Kommandos KAMIR (der Kampfmittelbeseitigung) hatte in Russland ein Modell eines Zünders für Panzerminen bestellt.»

Hagmann weiter: «Das kann jeder Mann im ebay. Das war bestimmt der einfachste und schnellste Weg, an diesen Zünder zu kommen. Wir kennen den grenzüberschreitenden Bürokratismus. Es ist offensichtlich, dass dieser Zünder zu Ausbildungszwecken diente.»

Wer verpfiff den Offizier?

Dennoch habe die Bundesanwaltschaft (BA) ein Verfahren eingeleitet, wegen Verstosses gegen das Kriegsmaterialgesetz (KMG): «Die BA verurteilte den Berufsoffizier in erster Instanz zu einer bedingten Geldstrafe von 6000 Franken! Die Revision ist hängig. Das ist alles Muckefuck. Viel spannender wäre die Klärung der Frage, wer den Offizier verpfiff und wer dafür sorgte, dass ausgerechnet sein Paket an der Grenze beschlagnahmt wurde! Da hat also jemand die Leitung angezapft.»

Unsere Redaktion ging der Sache auf den Grund und erhielt Auskünfte, die den Oberstleutnant völlig entlasten:

- Der Berufsoffizier ist in hervorragender Stellung für den KAMIR-Einsatz tätig und wird übereinstimmend als «integrier Soldat» bezeichnet. Er wird als «tadelloser Vorgesetzter und guter Kamerad» sehr geschätzt.
- Er beschaffte den Zünder in bester Absicht. Er selber hatte keinen Vorteil.



Russische Panzerminen gehören weit verbreitet zu den tückischsten Waffen.

- Den KAMIR-Experten in Spiez war seit längerer Zeit bekannt, dass die Rebellen in der Ost-Ukraine solche Minen in grossem Stil einsetzen: Sie wollten diesem Umstand unbedingt auch in ihrer Ausbildung mit realen Modellen Rechnung tragen.

Amtlich gehen Jahre verloren

Was folgt, lässt einem die Haare zu Berge stehen: Es wiehert der Amtsschimmel!

Mehrere Quellen bestätigen unab- hängig voneinander: «Leider sind solche Beschaffungen auf dem offiziellen Weg fast unmöglich. Kleinsten Beschaffungen dauern über den Bürokratie-Apparat teilweise mehrere Jahre; in diesem Job ein absolutes No Go! Also hilft man sich anders: Man sucht pragmatische Lösungen, was nun zuerst negative Folgen hatte.»

Erschütterndes Fazit

- Da brauchen angesehene, zu 100% integre Fachleute wegen dem Krieg im Donbass, in einer der gefährlichsten Zonen der Welt, den Zünder zur Ausbildung.
- Der zuständige Chef weiss, dass über den bürokratischen Weg Jahre verloren gehen. Er tut genau das, was die Armee von all ihren Kadern verlangt: Er handelt pragmatisch und rasch.
- Für seine Initiative wird er von der Bundesanwaltschaft bestraft.
- Zu allem Überfluss ordnet die BA die Einziehung und Vernichtung des Zünders an, den KAMIR zur internen Ausbildung dringend benötigt.
- Bei der Mine handelt es sich um ein unscharfes Modell zur Ausbildung!

Ein Ärgernis sondergleichen

Auch wenn das KMG ernst zu nehmen ist: Das Ärgernis liegt nicht im Vorgehen des Offiziers, sondern darin, dass er übel verpfiffen wurde und die BA das Verfahren zur Attrappe nicht einstellte.

Tröstlich ist, dass das Bundesverwaltungsgericht in Bellinzona die unverständliche Strafe aufhob und die Rückgabe des Materials anordnete.

red.